

Leistungsbeschreibung: Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Wilnsdorf

Auftraggeber: Gemeinde Wilnsdorf
Marktplatz 1
57234 Wilnsdorf

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Hintergrund und Aufgabenstellung | 2 |
| 2. Leistungsumfang | 2 |
| 3. Leistungen durch den Auftraggeber..... | 4 |
| 4. Rahmenbedingungen | 4 |
| 4.1 Eignung Bieter..... | 4 |
| 4.2 Zeitplan (<i>noch festzulegen</i>) | 4 |
| 4.3 Angebotseinreichung und Preiskalkulation | 4 |
| 4.4 Zuschlagskriterium | 5 |
| 4.5 Nutzungsrechte | 7 |

1. Hintergrund und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wilnsdorf mit rd. 72 km² Gesamtfläche und 11 Ortsteilen befindet sich im Südosten des Kreises Siegen-Wittgenstein in Südwestfalen. Mit ihren rund 20.000 Einwohnern ist die Gemeinde Wilnsdorf landesplanerisch als Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums eingestuft.

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf hat in seiner Sitzung am 29. September 2016 die Teilnahme der Gemeinde Wilnsdorf am European Energy Award (EEA) beschlossen. Im Rahmen des EEA-Prozesses werden alle kommunalen Klimaschutzaktivitäten erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft und Maßnahmenvorschläge entwickelt.

2021 wurde die Gemeinde Wilnsdorf erstmalig mit dem European Energy Award zertifiziert. Für 2025 wird eine erneute Re-Zertifizierung angestrebt. Grundlage für die Re-Zertifizierung sind die Maßnahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) der Gemeinde Wilnsdorf, das zuletzt im Jahr 2023 aktualisiert wurde.

In dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm wurde unter der Maßnahmenkategorie 1.2.1 Kommunale Energieplanung die „Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung“ beschrieben und am 13.01.2023 durch den Rat beschlossen. Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Wilnsdorf soll dabei den Anforderungen des „Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ entsprechen.

Für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wurde von der Gemeinde eine Förderung beantragt. Dazu liegt ein Zuwendungsbescheid nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ vor mit einer Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung stehen 94.010,00 Euro brutto zur Verfügung. Die Durchführung soll zum 30.11.2024 abgeschlossen sein.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein Planungsinstrument zur langfristigen und koordinierten Gestaltung der Wärmeversorgung. Sie soll der strategischen Erschließung bestehender Potenziale (i.W. Gebäudesanierung, Erneuerbare Wärmequellen) in der Kommune mit Blick auf die klimaneutrale Wärmeversorgung des Gebäudebestands dienen. Die Kommunale Wärmeplanung soll dabei gleichermaßen die treibhausgasneutrale Wärmeerzeugung und die energetische Gebäudesanierung zur Energieeinsparung adressieren. Sie soll im Ergebnis allerdings nicht nur ein technisches Konzept darstellen, vielmehr sollen räumliche, zeitliche, wirtschaftliche sowie soziale Aspekte mitgedacht werden.

Vor dem Hintergrund des Energiepolitischen Arbeitsprogramms der Gemeinde Wilnsdorf ist es Ziel der kommunalen Wärmeplanung, einen Transformationspfad zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren und treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens 2045 zu beschreiben.

2. Leistungsumfang

Ausschreibungsgegenstand ist die Erstellung des kommunalen Wärmeplans für die Gemeinde Wilnsdorf durch einen geeigneten, fachkundigen externen Dienstleister in Abstimmung mit allen relevanten Interessengruppen. Teil des Auftrags ist eine professionelle

Prozessunterstützung, eine Unterstützung bei der Akteursbeteiligung sowie der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit.

Die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung beinhaltet

- eine Bestandsanalyse,
- eine Potenzialanalyse,
- darauf aufbauend die Entwicklung von Zielszenarien
- und einer Gesamtstrategie, die durch die Identifizierung von Fokusgebieten sowie die Entwicklung von konkreten Umsetzungsmaßnahmen untermauert wird, um das Ziel der treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis 2045 möglichst energieeffizient zu erreichen.

Die Vorgaben der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und der inhaltlichen und technischen Mindestanforderungen zur Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung sind zu berücksichtigen.

Bei der Erstellung des kommunalen Wärmeplans sind mindestens die folgenden Analysen und Grundlegendokumente zu berücksichtigen:

- aktuell gültige Gesetze inklusive – soweit bekannt – laufende Gesetzesvorhaben des Bundes und des Landes NRW zur Wärmewende, zum Ausbau Erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz,
- die jeweils aktuellsten verfügbaren Daten und Potenzialstudien des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW), v.a. der Energieatlas Nordrhein-Westfalen (<https://www.energieatlas.nrw.de/site>), inklusive Wärmeatlas, die jedoch einer Nachschärfung bedürfen, https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/umwelt_klima/klima/raumwaermebedarfsmodell/,
- bestehende Transformationspläne und Machbarkeitsstudien im Sinne der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze „BEW“ vom 01. August 2022 (BAnz AT 18.08.2022 B1) sowie bestehende Transformations- und Wärmenetzausbaupläne,
- die jeweils aktuellsten verfügbaren Daten des Geologischen Dienstes des Landes NRW zur Geothermie <https://www.geothermie.nrw.de/>,
- das Energiepolitische Arbeitsprogramm der Gemeinde Wilnsdorf aus dem EEA-Prozess.

In der beigefügten Excel-Tabelle sind die Aufgabenpakete beschrieben.

Weitere relevante Planungsgrundlagen sind dem vom Land Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Leitfäden zu entnehmen:

- Orientierungshilfe – 1. Baustein: Schritt für Schritt zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans
- Datengrundlage – 2. Baustein: Datenaufnahme und –verarbeitung für den kommunalen Wärmeplan

Quelle:

<https://www.energy4climate.nrw/waerme-gebaeude/kompetenzzentrum-waermewende-nrw/>

Der Betrachtungsumfang ist das Gemeindegebiet Wilnsdorf. Soweit etwa für die Potenzialanalyse auch angrenzende Gebiete als Kooperation mit Nachbarkommunen relevant sind, sind diese in Absprache mit zu betrachten. Änderungen von Aufgaben bleiben insofern vorbehalten, jedoch nur innerhalb des angegebenen Kostenrahmens.

3. Leistungen durch den Auftraggeber

Alle verfügbaren Daten werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zudem werden vor Ort Besichtigungen auf Wunsch von sowie Termine mit potentiellen Akteuren nach Möglichkeit begleitet. Räumlichkeiten für eine Durchführung von lokalen Terminen werden zur Verfügung gestellt.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Eignung Bieter

Mit dem Angebot ist eine Referenzerklärung (maximal 3 Din A4 Seiten) abzugeben. In der Referenzerklärung sind mindestens 3 abgeschlossene oder laufende Referenzprojekte zur Kommunalen Wärmeplanung oder vergleichbare Leistungen (z.B. die Erstellung eines Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung oder die Erstellung von energetischen Sanierungskonzepten nach KfW 432 für Quartiere) vorzulegen.

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung stehen insgesamt 94.010,00 Euro (brutto) zur Verfügung; dabei handelt es sich um Bundesmittel in Höhe von 84.609,00 Euro sowie 9.401,00 Euro Eigenmittel. Beim Maximalpreis von 94.010,00 Euro (brutto) handelt es sich um ein Eignungskriterium für die Vergabe. Angebote oberhalb des Brutto Maximalpreises werden nicht berücksichtigt.

4.2 Zeitplan (*noch festzulegen*)

Öffnungstermin:

Präsentationstermin:

Voraussichtliche Beauftragung:

Bindefrist:

4.3 Angebotseinreichung und Preiskalkulation

Für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung ist eine Konzeptpräsentation entsprechend der in der Excel-Tabelle vorgegebenen Aufgabenpakete zu erstellen und zu gliedern. Hierfür soll mit Abgabe des Angebots ein Kurzkonzept (max. 4 DIN A4 Seiten) eingereicht werden, das folgende Punkte skizziert:

- Vorgesehener Projektfahrplan (Zeitplan, Meilensteine, Abhängigkeiten der Aufgabenpakete) unter Beachtung der Auftragslaufzeit und aller Aufgabenpakete,
- Geplante Vorgehensweise und Methoden zur Umsetzung der Bestands- und Potenzialanalyse sowie Szenarien- und Maßnahmenentwicklung.

Die Aufwandskalkulation ist anhand der beigefügten Excel-Tabelle vorzunehmen. Die blau markierten Felder sind zu befüllen.

Mit der Zahlung des Pauschalpreises sind sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten - wie z.B. An- und Abfahrt, Berichtswesen, Büromaterial, Porto, Telefongebühren und IT-Kosten - abgegolten. Darüberhinausgehende Kosten werden nicht erstattet. Die Zahlung erfolgt nach Projektfortschritt (40% bei Beauftragung, 40% nach Präsentation, 20% nach Dokumentation).

Das Angebot ist **ausschließlich schriftlich** und in deutscher Sprache abzugeben. Eine Zuleitung per E-Mail, Fax oder ähnlichen Übertragungswegen wird ausgeschlossen. Das Angebot muss bis zum Abgabetermin bei der ausschreibenden Stelle vorliegen.

Es ist in einem verschlossenen, **doppelten Umschlag** zuzustellen. Der **innere Umschlag** muss das Angebot enthalten, ebenfalls verschlossen sein und den Vermerk tragen:
Bitte nicht öffnen! Angebot zur Ausschreibung Kommunale Wärmeplanung.

Der **äußere Umschlag** ist wie folgt zu beschriften:

Gemeinde Wilnsdorf
 z. Hd. Herrn Henner Heide
 Stichwort: Ausschreibung Kommunale Wärmeplanung
 Marktplatz 1
 57234 Wilnsdorf

Teil des Auswahlverfahrens ist eine gesonderte Präsentation des Angebotes im Rahmen eines kurzen Vortrags und eines Gesprächs. Der Termin ist als vor-Ort-Termin in Wilnsdorf vorgesehen. Der Termin findet statt am X.X.2024, ca. X Uhr – X Uhr (*noch festzulegen*), in Wilnsdorf statt. Die konkrete Uhrzeit und der Veranstaltungsort werden mit dem Bieter abgesprochen.

4.4 Zuschlagskriterium

Preis (30%)

Die höchste Punktzahl erhält das Angebot mit dem niedrigsten ermittelten Preis. Die übrigen ermittelten Angebotspreise erhalten einen Punktabschlag im Verhältnis zum niedrigsten ermittelten Angebotspreis. Auf der Grundlage der eingereichten Angebote wird eine Rangfolge der Bewerber gebildet.

Qualität des Angebots (30%)

Plausibilität und Verständlichkeit der Vorgehensweise. Bezug zur Leistungsbeschreibung und spezifischen Ausgangssituation. Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Aufwands-

(Arbeitstage-/stunden) sowie der Preiskalkulation. Ausführliche Darstellung des verantwortlichen Projektteams.

Präsentation des Angebotes und inhaltliche Darstellung des Auftrages (40%)

Das Angebot zur Erstellung des Konzeptes soll dem Auftraggeber im Rahmen einer Präsentation (Dauer ca. 20 Minuten) vorgestellt werden. Die Präsentation ist durch die verantwortliche Projektleitung durchzuführen.

Die Präsentation soll folgende Themen umfassen:

- Vorgesehener Projektfahrplan (Zeitplan, Meilensteine, Abhängigkeiten der Aufgabenpakete) unter Beachtung der Auftragslaufzeit und aller Aufgabenpakete,
- Geplante Vorgehensweise und Methoden zur Umsetzung der Bestands- und Potenzialanalyse sowie Szenarien- und Maßnahmenentwicklung,
- Vorgesehenes Vorgehen zur Einbindung der Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung zur effizienten Erstellung des Wärmeplans mit Zuordnung zu den im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Aufgabenpaketen sowie das vorgesehene Vorgehen zur Öffentlichkeitsarbeit,
- Bezugnahme auf die spezifische Situation der Gemeinde Wilnsdorf.

Die Konzeptpräsentation wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Inhaltliche Darstellung des Projektfahrplans anhand der Aufgabenpakete,
- Inhaltliche Darstellung der geplanten Vorgehensweise und Methoden der Bestands- und Potenzialanalyse sowie Szenarien- und Maßnahmenentwicklung und Bezug zur spezifischen Situation der Gemeinde Wilnsdorf,
- Inhaltliche Darstellung der geplanten Vorgehensweise zur Beteiligung interner und externer Akteure im Prozess und zur Öffentlichkeitsarbeit und Bezug zur spezifischen Situation der Gemeinde Wilnsdorf,
- Qualität und Struktur der Darstellung und Visualisierung,
- Rhetorik, Kommunikation und Diskussion.

Die Angebote werden für die Einzelkriterien bewertet und entsprechend mit dem Kriterienfaktor multipliziert. Es können je Kriterium maximal 3 Punkte erreicht werden. Dabei gelten diese Einteilungen:

- 0 Punkte: Das Angebot entspricht nicht den Anforderungen
- 1 Punkt: Das Angebot entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
- 2 Punkte: Das Angebot entspricht den Anforderungen
- 3 Punkte: Das Angebot ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. Die Voraussetzungen für eine Bepunktung mit 3 Punkten sind gegeben, weil:
(Begründung)

Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl erreicht das wirtschaftlichste Angebot.

Die im Rahmen der Angebotsabgabe entstehenden Kosten werden vom Bieter selbst getragen.

4.5 Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an den geschuldeten Leistungen das räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte, ausschließliche Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten ein. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Folgebeauftragungen im Zusammenhang mit der – ggf. auch teilweisen - Umsetzung des Projektes.